

RECHTSSTAATLICHKEIT ADE?
Die EU zwischen Anspruch und Wirklichkeit

ONLINE-BÜRGERDIALOG AM
FR. ★ 12. NOVEMBER 2021 ★ 19³⁰

Mit **Prof. Dr. Eva Heidbreder** von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und dem Europaabgeordneten und Vorsitzenden der Parlamentariergruppe der Europa-Union Deutschland **Niklas Nienaß**.

Logos on the right: **EUROPA WIR MÜSSEN REDEN!**, **This project is funded by the European Union**, **Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**, **Konferenz zur Zukunft Europas**, **Zukunft braucht Europa**, **EuropaUnion Deutschland**.

(Berichterstatter: Joachim Gasiiecki)

Unter dem obigen Thema wurde auf interessante Weise auf aktuelle Widersprüche im Gefüge der EU und ihre Ursachen aufmerksam gemacht. In meinem Bericht fasse ich die wichtigsten Aussagen der Statements der beiden Experten und aus dem Chat mit den rund 30 Teilnehmern des Webinars zusammen. Frau Prof. Dr. Heidbreder und Niklas Nienaß, MdEP und stellv. Landesvorsitzender der EUD im MV, gaben sich mit viel Sachkunde und politischer Erfahrung große Mühe, dem diffizilen Thema näher zu kommen. Die Probleme beginnen eigentlich schon mit dem Begriff der Rechtsstaatlichkeit. Eine einheitliche, offizielle Definition fehlt. Im Artikel 2 des Lissabonner Vertragswerkes erscheint „Rechtsstaatlichkeit“ als einer der grundlegendenden Werte der Gemeinschaft. Mit ihrem Beitritt zur EU haben sich die Mitglieder zur Wahrung dieser Rechte verpflichtet. Die EU ist eine Kooperationsgemeinschaft zwischen Staaten und deren Bevölkerung. Die Mitgliedsländer verfügen auf der Grundlage ihrer nationalen Struktur und Rechtsprechung über Macht, die Rechtsstaatlichkeit zu bewahren. Die EU hat diese Macht nicht, weil sie u. a. nationale Souveränität beachten muss. Insofern kann sie nur in dem Maße Garant für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sein, wie es die EU-Verträge er-möglichen. Im Zusammenhang mit den beschlossenen Geldern für den Wiederaufbaufond in und nach der Pandemie wurde im Europäischen Rat einstimmig der „Rechtsstaatsmechanismus“ geschaffen, der den Erhalt von Mitteln an die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit bindet – sofern es keine Einsprüche des EuGH gibt. Durch diese komplizierte juristische Situation sind der EU in gewisser Weise Grenzen gesetzt, dieses Instrument anzuwenden, das eigentlich nur ein „Konzept“ ist. Trotzdem haben

die EU und ihre Mitglieder damit Mittel in der Hand, auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Ländern Einfluss zu nehmen.

In der weiteren Diskussion der Experten und Teilnehmer des Webinars wurde mit großer Mehrheit der Standpunkt vertreten, dass gegenüber Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit die heute vorhandenen Instrumente zur Abwehr von Verstößen gegen den Wertekanon der Gemeinschaft entschlossener eingesetzt werden müssen. Ohne härtere Maßnahmen wird die EU auf Dauer nicht als Garant von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit funktionieren.

Dafür sind verschiedene Voraussetzungen erforderlich.

An erster Stelle muss der politische Willen vorhanden sein und gestärkt werden, die Verträge in allen grundlegenden Fragen einzuhalten. Das bezieht sich sowohl auf den entsprechenden politischen Willen in den Mitgliedsländern als auch innerhalb der EU-Institutionen hinsichtlich der Anwendung der vorhandenen Instrumente.

Zur Förderung des politischen Willens gibt es sicher mehrere Möglichkeiten. Eine Maßnahme, die vom Europäischen Parlament auch bereits erfolgreich angewandt wurde, besteht in der Erhöhung des Drucks auf Kommission und Rat – und damit auch auf die Regierungen der Mitgliedsländer – vertragsgemäß zu handeln.

Eine zweite Möglichkeit besteht in der Erhöhung des Drucks auf nationale Regierungen und politische Parteien durch die an der EU interessierte demokratische Öffentlichkeit in allen Mitgliedsländern zur Einhaltung des EU-Vertrages. Politische Herrschaft darf nicht über dem Recht stehen.

Daraus ergibt sich eine dritte Aufgabe. Die Öffentlichkeit in den Mitgliedsländern benötigt eine ausreichende politische Bildung, um wirkungsvoll demokratische Regelungen und Maßnahmen zu erhalten bzw. durchzusetzen, um so national den politischen Willen zur Stärkung der Gemeinschaftsarbeit in der EU zu fördern. Hierzu ist noch viel zu tun. Die ständige Vertiefung politischer Bildung in der Bevölkerung unseres Landes ist ja auch ein wesentliches Anliegen unseres Landesverbandes und seines Bildungsringes „Europa“.

Zum Abschluss des Webinars bezogen die beiden Experten Position zu der Perspektive der EU bei der Wahrung und Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit. Beide waren optimistisch, die EU besitze ausreichende Möglichkeiten in ihrer Infrastruktur, vorhandene Probleme zu lösen. Das bedarf jedoch gegenseitiges Vertrauen der Politiker untereinander, der Politiker zur eigenen Bevölkerung und der Bevölkerung zu ihren Politikern. Und das wiederum erfordert eine ständige Pflege der politischen Kultur!